



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage beim TC Rot – Weiss Schwäbisch Gmünd e.V.  
 die Mitgliedschaft für mich:  mein Kind:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Geboren am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Gruppenname(n): \_\_\_\_\_

ab:        
 Beginn der Mitgliedschaft Tag/ Monat / Jahr

Mit der Unterschrift anerkenne ich die Satzung des  
 TC Rot – Weiss Schwäbisch Gmünd e.V. und verpflichte mich:

- für die kommenden Jahre zur pünktlichen Beitragszahlung die halbjährlich im Laufe des Januar und Juli erfolgt.
- Anschriften – u. sonstige Änderungen sind dem Verein (Geschäftsstelle) umgehend mitzuteilen.
- bei Austritt aus dem Verein nur die schriftliche Form der Kündigung gegenüber der Geschäftsstelle zu wählen und die Kündigung 6 Wochen zum Halbjahr – u. Jahresende einzuhalten.

Datum: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift mit Vor – und Zuname

## Erklärung zur Einzugsermächtigung (Bitte sorgfältig, deutlich und vollständig ausfüllen)

Ich bin damit einverstanden, dass die **Halbjahresbeiträge** vom **TC Rot – Weiss Schwäbisch Gmünd e.V.** mittels **SEPA-Lastschrift** für die kommenden Jahre jeweils im Laufe des Monats Januar und Juli des betreffenden Jahres über das

Konto bei der:

Name der Bank \_\_\_\_\_ eingezogen werden.

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Kto.Nr. \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Anschrift des Kontoinhabers (Nur wenn eine Abweichung vom Aufnahmeantrag vorliegt.)

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Kontoinhabers

### Hinweis für Rechnungszahler:

- Bei Mitgliedern, die Ihren Beitrag als Rechnungszahler entrichten, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- pro Halbjahresrechnung erhoben.
- Wird der Betrag bis zum nach dem 10. Februar und dem 10. Juli des betreffenden Jahres nicht eingezahlt, so wird eine Gebühr bei der 1. Mahnung von € 3,00 und bei der 2. Mahnung € 5,00 fällig. Diese Gebühr wird ggfls. mit der Beitragsschuld beigetrieben.

Mitglieds-Nr.:



## **Die wichtigsten Inhalte aus der Satzung des TC Rot – Weiss Schwäbisch Gmünd e.V.**

### **Vereinszweck**

Der Verein bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Pflege und Förderung des Breiten – und Amateursportortes als Leibesübung für alle Altersstufen sowie die sach – und fachgerechte Hinführung von Tanzsportlern zum Wettbewerb. Die Jugendpflege wird als besondere Aufgabe angesehen. Der Verein ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

### **Erwerb und Kündigung der Mitgliedschaft**

Mitglied kann auf schriftlichen Antrag jede natürliche Person werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Mit Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung. Der Austritt aus dem Verein ist jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Halbjahresende möglich. Er muss schriftlich erklärt werden; das Schreiben ist an den Vorstand des Vereins zu richten. Während des Laufs der Kündigungsfrist hat der Austrittswillige die sich aus der bisherigen Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten.

### **Beiträge**

Der Tanzclub erhebt einen Monatsbeitrag der von der Mitgliederhauptversammlung festgesetzt wird. Der Beitrag ist halbjährlich zur Zahlung fällig. Neue Mitglieder zahlen ab dem Beginn des Beitrittsmonats. Außerdem erhebt der TC Rot - Weiss eine Jahresgrundgebühr. Der Beitrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen zahlen neben dem Beitrag einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von € 5,-. Eine Rückerstattung des Betrags wegen Ausfall von Trainingsstunden ist ausgeschlossen.

### **Rechte und Pflichten**

Jedes volljährige Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in der Mitgliederhauptversammlung teilzunehmen und besitzt das aktive sowie passive Wahlrecht zu Vereinsämtern.

Für die Mitglieder sind die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Die Ausübung des Mitgliederrechts kann nicht übertragen werden.

Für Schäden, die einem Mitglied durch die Benutzung von Vereinseinrichtungen entstehen, haftet der Verein nur im Rahmen der Sportunfallversicherung. Für Schäden des Vereins, die ein Mitglied schuldhaft verursacht, haftet das Mitglied.

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins findet jährlich i. d.R. in den ersten 6 Monaten des Jahres statt. Einzuladen ist spätestens 3 Wochen vor der Versammlung durch Veröffentlichung in den Schwäbisch Gmünder Tagesszeitungen. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung müssen spätestens 7 Tage vor dem Termin der Versammlung beim Vorsitzenden des Vereins schriftlich und mit Begründung eingehen; Wahlvorschläge müssen das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen angeschlossen werden.

### **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer, dem Sportwart, dem Jugendwart und dem Pressewart. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, berichtet der Mitgliederversammlung, unterbreitet ihr den Haushaltsplan und leitet die Mitgliederversammlung. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er erledigt die laufenden Vereinsangelegenheiten und ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht durch die Satzung oder Geschäftsordnung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Insbesondere obliegt ihm die Verwaltung des Vereinsvermögens sowie die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Vorsitzende bestimmt die Richtlinien der Vereinspolitik. Er leitet und koordiniert die Arbeit des Vorstandes.

Die vollständige Satzung kann in der Geschäftsstelle des TC Rot – Weiss Schwäbisch Gmünd e.V. oder auf unserer Homepage [www.tc-rot-weiss-gd.de](http://www.tc-rot-weiss-gd.de) eingesehen werden.



TC Rot-Weiss Schwäbisch Gmünd e.V.

2024

## Mitgliedsbeiträge – gruppenbezogene Monatsbeiträge

+ für aktive Mitglieder 5,00 € Grundbeitrag im Jahr

Nr.:	Tag	Uhrzeit	Gruppe	Alter	Monatl. Beitrag	Trainer
01	Montag	19:00 Uhr	Hobbygruppe 1 „Dirty Dancers“	-	21,00 €	Alex / Artem
02	Montag	19:00 Uhr	Hobbygruppe 4 „Monday Reseters“	-	21,00 €	Heidi & Karl Ernst
03	Montag	20:30 Uhr	Hobbygruppe 2	-	21,00 €	Alex/Artem
04	Montag	20:30 Uhr	Hobbygruppe 3 „O Sohle mio“	-	21,00 €	Heidi & Karl Ernst
05	Dienstag	17:30 Uhr	Turniertanz Einsteiger am Dienstag	-	19,50 €	Alex / Artem
06	Dienstag	19:00 Uhr	Formationsgruppe „Slow2Quick“	-	19,50 €	Alex / Heidi & Karl Ernst
07	Dienstag	20:30 Uhr	Hobbygruppe 5 „I komm nemme“	-	21,00 €	Heidi & Karl Ernst
08	Dienstag	20:30 Uhr	Hobbygruppe 6 „Trampeltiere“	-	21,00 €	Alex / Artem
09	Mittwoch	16:30 Uhr	Tanzsterne 2	5 & 6	14,00 €	Tanja / Saphira
10	Mittwoch	17:30 Uhr	Jazztanz „Barfuß“	ab 15	14,00 €	Leila
11	Mittwoch	18:00 Uhr	Turniertanz Kids	ab 7	14,00 €	Artem
12	Mittwoch	19:00 Uhr	Turniertanz in den <b>ungeraden</b> Wochen	-	29,00 €	Joachim Krause
13	Mittwoch	18:30 Uhr	Jazz Ü30 „Jazzlys“	-	16,00 €	Leila
14	Donnerstag	14:45 Uhr	Tanzsterne 1	3 & 4	14,00 €	Tanja
15	Donnerstag	16:45 Uhr	Jazztanz Kids 1	7 & 8	14,00 €	Leila
16	Donnerstag	18:00 Uhr	Jazztanz Teens	11 - 14	14,00 €	Martina
17	Donnerstag	17:30 Uhr	Turniertanz Einsteiger am Donnerstag	-	19,50 €	Artem
18	Donnerstag	19:30 Uhr	Turniertanz in den <b>geraden</b> Wochen	-	29,00 €	Alex
19	Donnerstag	20:00 Uhr	Hobbygruppe 7 „Die glorreichen Sieben“	-	21,00 €	Artem / Heidi & Karl Ernst
20	Freitag	16:00 Uhr	Jazztanz Kids 2	9 & 10	14,00 €	Martina
21	Freitag	17:00 Uhr	HipHop Kids 2	ab 7	14,00 €	Alicia
22	Freitag	19:00 Uhr	Hobbygruppe 8	-	21,00 €	Alex / Artem
23	Freitag	20:30 Uhr	Hobbygruppe 11 „Two left feet“	-	21,00 €	Alex / Artem
24	-	-	Ermäßigter Beitrag ab dem 3. Kind	-	8,00 €	-
25	-	-	Fördermitglied	-	5,00 €	-
26	-	-	Teilnahme an <b>jeder</b> weiteren Gruppe	-	5,00 €	-